

Gemeinde Rümpel
Sitzung des Bau- und Wegeausschusses
vom 17. März 2021
in der Aula der Masurenweg Schule Bad Oldesloe

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 6.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

(Maltzahn)
Protokollführer

Unterbrechung: von - Uhr
bis - Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender GV Strahlendorf
2. GV Knapp
3. GV Peglow
4. GV Bielefeld
5. GV Wagner
6. GV Katzuba
7. Bgl. Mitglied Schwabel

b) nicht stimmberechtigt:

1. BGM Schmahl
2. GV Mombrei
3. GV Münstermann
4. GV Fingas
5. GV Bukow
6. Herr Stolzenberg vom gleichnamigen
Planungsbüro
7. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer

Es fehlte: keiner

Die Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses sind durch Einladung vom 05.03.2021 auf
Mittwoch, den 17.03.2021 ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen
worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Der Bau- und Wegeausschuss ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder – 7 – beschlussfähig.

Erweiterungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 14.10.2020
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
5. Sachstandsbericht Landschaftsplan
6. Sachstandsbericht Flächennutzungsplan
7. Standortsuche für Photovoltaikanlagen
8. Aufstellungsbeschluss B-Plan 7

Alle Tagesordnungspunkte wurden in öffentlicher Sitzung abgehandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 14.10.2020

Zu dem Protokoll vom 14.10.2020 ergeben sich keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 3: Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Strahlendorf berichtet folgendes:

- a) Mit dem Abwassermeister des Amtes, Herrn Gabor, wurde vereinbart, dass er zur nächsten Ausschusssitzung erscheint und einen Statusbericht über die Kläranlage abgibt.
- b) Die in 2020 beauftragten Straßenunterhaltungsarbeiten wurden noch nicht vollständig abgearbeitet. Die obligatorische Wegebereisung für dieses Jahr wurde noch nicht terminiert. Wegen der Corona Lage wird man die Besichtigung in diesem Jahr anders organisieren müssen.
- c) Die Gemeinde Rümpel ist noch nicht den Schritt der anderen Gemeinden mitgegangen, Teichentschlammungen zentral über das Amt und ein externes Ingenieurbüro zu betreuen und zu vergeben. Über die weitere Vorgehensweise wird noch zu sprechen sein.
- d) Der Löschteich in Rolfshagen benötigt dringend einen neuen Zaun.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Da Herrn Stolzenberg zugestanden wurde, erst gegen 20:00 Uhr zur Sitzung zu erscheinen, wird die verbleibende Zeit genutzt, auch andere kommunalpolitische Angelegenheiten zu besprechen.

Herr Bukow fragt an, ob hinsichtlich des Oberflächenentwässerungskonzeptes bereits etwas geschehen ist. Dies wird verneint; aber die Beauftragung ist auch erst vor nicht allzu langer Zeit erfolgt. Gleichwohl sollte man auf die Eilbedürftigkeit hinweisen.

Der Bürgermeister regt an, das Wochenende um den 17. April herum für einen Workshop der Gemeindevertretung zu nutzen. Ihm schwebt vor, die auf die Gemeinde zukommenden Aufgaben und Strategien zu deren Bewältigung in entspannter Atmosphäre zu besprechen.

In diesem Jahr wird es keine der üblichen Osteraktivitäten geben. Auch die traditionellen Kindervogelschießen sind gefährdet.

Die Feuerwehren durften wieder Übungsaktivitäten unter Coronabedingungen entwickeln.

TOP 5 – 7

Nachdem Herr Stolzenberg erschienen ist, hält dieser ein kurzes Eröffnungsreferat über die anstehenden Planungsaufgaben. Sowohl in seinem Vortrag als auch in der Diskussion lässt sich keine klare Abgrenzung zwischen den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 vornehmen, so dass unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten nur der nächste aktuelle Verfahrensschritt protokolliert wird.

Die Diskussion zu allen Tagesordnungspunkten wird von der Problematik der regionalen Grünzüge bestimmt. Insbesondere GV Knapp kritisiert deutlich sowohl die regionalen Grünzüge als auch die von der Landesplanung geforderte restriktive Siedlungspolitik für die kleineren Ortsteile. Die Herren Stolzenberg und Maltzahn machen deutlich, dass § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches nun einmal vorgibt, dass sich Bauleitplanung der Gemeinden an die Raumordnung anzupassen hat. Bei der Gemeindebereisung mit der Landesplanung im September 2019 wurde schon sehr deutlich gemacht, dass für den Ortsteil Klinken keine bauliche Entwicklung vorstellbar ist und in Rolfshagen allenfalls eine auf den nachzuweisenden örtlichen Bedarf beschränkte Entwicklung realisierbar erscheint. Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Rümpel soll nach den Vorstellungen der Landesplanung eindeutig der „tragfähige Hauptort“ Rümpel sein. Wegen der Lage der Gemeinde im Achsenzwischenraum steht der Gemeinde ohnehin nur ein begrenzter Entwicklungsspielraum zur Verfügung; es bedurfte daher schon einiger Überzeugungsarbeit, damit das geplante Neubaugebiet auf einer gemeindeeigenen Fläche am Klinkener Weg die Zustimmung der Landesplanung finden konnte. Herr Maltzahn bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass man anscheinend der Auffassung war, sich über die eindeutigen Aussagen der Landesplanung hinwegsetzen zu können. Man mag die Planungshierarchien kritisieren; an ihnen vorbei kommt man nicht. Die nächste Möglichkeit der Einflussnahme auf die raumordnerischen Ziele der Landesplanung bietet das Neuaufstellungsverfahren des Regionalplanes, dass in diesem Jahr ansteht.

So wie die regionalen Grünzüge eine bauliche Entwicklung in Klinken verhindern, haben sie auch Einfluss auf die Ausweisung von Solarenergie-Freiflächenanlagen. Es gibt diverse Interessenten und ins Gespräch gebrachte Flächen. Herr Stolzenberg verweist auf eine Richtlinie, die wegen des zunehmenden landesweiten Interesses die rechtlichen Rahmenbedingungen definieren soll. Auch unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens ist die Ausweisung von mehreren Flächen möglich. Ob die technischen Voraussetzungen die Errichtung von solchen Anlagen wirtschaftlich darstellbar machen, wird aber infrage gestellt. Die Richtlinie fordert für die Flächenausweisung ein mit den Nachbargemeinden abgestimmtes Konzept. Da die potentiellen Eignungsflächen teilweise direkt an die Nachbarkommunen heranreichen, gibt es hierzu auch keine Alternative. Herr Stolzenberg regt an, der diesbezüglichen Planung den Rang einer Konzentrationsflächenplanung zu geben. Ein Wildwuchs solcher Anlagen in jeder denkbaren Ecke kann nicht im Planungsinteresse der Gemeinde sein.

In mehreren Wortbeiträgen wird deutlich gemacht, dass die Gemeinde der Gewinnung von Solarenergie auf Freiflächen sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Es stellt sich aber die Frage, ob es zu vertreten ist, die Neuaufstellungsverfahren zum Landschafts- und Flächennutzungsplan mit dieser ziemlich aktuell auf die Gemeinde zugekommenen Fragestellung zu befrachten. Beim Landschaftsplan sieht Herr Stolzenberg kein Problem. Er würde in einer zusätzlichen Themenkarte auf die flächige Gewinnung von Solarenergie eingehen. Damit hätte man zumindest „einen Fuß in der Tür“. Beim Flächennutzungsplan rät er hiervon ab. Für die Aufstellung und Abstimmung eines Konzeptes im Sinne der Richtlinie kann man ein halbes Jahr einplanen. Diese zusätzliche Verzögerung erscheint im Hinblick auf die hohen Ziele der Baulandentwicklung nicht vertretbar zu sein. Es sollte dann vielmehr zeitnah ein auf die Nutzung der Solarenergie beschränktes 1. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt werden.

Zu den einzelnen Punkten gemäß Tagesordnung ist verfahrenstechnisch folgendes zu bemerken:

TOP 5: Sachstandsbericht Landschaftsplan

Der Landschaftsplan ist beschlussreif. Das Planlabor Stolzenberg wird für die eingegangenen Bedenken und Anregungen Abwägungsempfehlungen geben und die angesprochene Themenkarte Solarenergiegewinnung erstellen. Der Feststellungsbeschluss wäre der unteren Naturschutzbehörde beim Kreis Stormarn vorzulegen. Sollte es ernsthafte Bedenken gegen den Plan geben, wäre hierüber noch einmal zu befinden.

TOP 6: Sachstandsbericht Flächennutzungsplan

Das rechtliche Gewicht der landesplanerischen Stellungnahme macht es erforderlich, Flächen aus dem Planentwurf herauszunehmen bzw. umzuwidmen. Diese Änderungen erfordern einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher oder privater Belange.

TOP 7: Standortsuche für Photovoltaikanlagen

Herr Stolzenberg legt ein Angebot für die mit den Nachbargemeinden abzustimmende Konzeptstudie vor.

Auf Nachfrage teilt Herr Stolzenberg mit, dass er die angesprochenen Unterlagen und Planänderungen bis Mitte April 2021 bearbeitet haben wird. Damit den Mitgliedern der Gemeindevertretung ausreichend Zeit bleibt, die umfangreichen Stellungnahmen und Abwicklungsempfehlungen würdigen zu können, ist eine Sitzung der Gemeindevertretung Anfang Mai realistisch.

TOP 7: Aufstellungsbeschluss B-Plan 7

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Bau- und Wegeausschuss der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Für das Gebiet:

westlicher Ortsausgang, nördlich Klinkener Weg (K 88), westlich der Bebauung Wiesenstraße (siehe Übersichtsplan) wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

noch zu TOP 7:

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 7;
davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer